

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cicero, De divinatione II

Autor(en): **Schäublin, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **44 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-34285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cicero, De divinatione II

Von Christoph Schäublin, Bern

Der Jubilar, dem diese Zeilen zugeeignet sind, hat uns jüngst mit wichtigen Arbeiten nachhaltig in Erinnerung gerufen, wie unvergleichlich die Leistung ist, die Cicero in seinen philosophischen Schriften vollbracht hat, als Übersetzer¹ ebensogut wie als frei nachschaffender Autor²: dass im wesentlichen dank ihm in Rom das Bewusstsein heranwuchs für die Fähigkeit der lateinischen Sprache, «alle Inhalte philosophischer Spekulation der Griechen mit eigenen Mitteln und in sprachlich klarer und eleganter Form auf dem Niveau und nach dem Vorbild ihrer besten griechischen Vertreter zu bewältigen»³. Gerade wer nun von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt ist, wird sich – infolge der hohen Erwartungen – nur widerstrebend mit unklaren, uneleganten, ja unkorrekten Formulierungen, die angeblich aus Ciceros Feder stammten, abfinden und darum immer wieder zu fragen genötigt sein, ob nicht der eine oder andere Anstoss allenfalls durch eine Verderbnis in der Überlieferung verursacht sei. In diesem Sinne sollen im folgenden einige Schwierigkeiten betrachtet werden, die der Text des 2. Buches von 'De divinatione' aufgibt, teils altbekannte, teils wohl auch solche, die man bisher noch nicht eigentlich wahrgenommen hat. Gewiss, Cicero hat mit grosser Schnelligkeit gearbeitet, und diese mochte selbst einem ausgewiesenen Meister der Sprachkunst hin und wieder zum Verhängnis werden. Je besser freilich ein Schriftsteller, desto seltener vermag eine solche Erklärung, die vielfach keine ist, zu befriedigen.

Im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit der Haruspizin (2, 28–69) und hier insbesondere mit den *fulgura* (2, 42–48) kommt Cicero auch auf die Geschichte der tönernen Statue des Summanus zu sprechen (2, 45), die einst das *fastigium* des Iuppiter-Tempels auf dem Kapitol geziert hatte: während des Krieges gegen Pyrrhus war sie von einem Blitz getroffen worden und in die Brüche gegangen. Quintus hatte zuvor versichert (1, 16) – der Tradition folgend –, allein dank der Kunst der *haruspices* sei es damals gelungen, den zunächst unauffindbaren Kopf der Statue aus dem Tiber zu bergen⁴. Marcus seinerseits kommentiert den Bericht folgendermassen: '*at inventum est caput in*

1 M. Puelma, *Cicero als Platon-Übersetzer*, Mus. Helv. 37 (1980) 137ff.

2 M. Puelma, *Die Rezeption der Fachsprache griechischer Philosophie im Lateinischen*, Freiburger Zschr. f. Philos. u. Theol. 33 (1986) 45ff.

3 Puelma, a.O. (oben Anm. 2) 69.

4 Vgl. Liv. *Per. 14 Pyrrhus in Siciliam traiecit. cum inter alia prodigia fulmine deiectum esset in Capitolio Iovis signum, caput eius per haruspices inventum est.*

Tiberi. quasi ego artem aliquam istorum esse negem! divinationem nego. caeli enim distributio, quam ante dixi, et certarum rerum notatio docet, unde fulmen venerit, quo concesserit; quid significet autem, nulla ratio docet. Er anerkennt also, dass die *haruspices* aufgrund ihrer ausgeklügelten Himmelsbeobachtung durchaus gewusst haben könnten, woher der Blitz gekommen, wohin er gefahren – und wohin also das Haupt des Summanus geschleudert worden sei. Eine ‘Bedeutung’ des Vorfalls für die Zukunft indes will er nicht gelten lassen. – Die etruskische *caeli distributio* in sechzehn *partes* (anstelle der römischen in vier) hatte Cicero 2, 42 erläutert; sie allein ist es offenbar, die den *haruspices* als Grundlage für ihre Berechnungen dient: *caelum in sedecim partes diviserunt Etrusci. facile id quidem fuit, quattuor, quas nos habemus, duplicare, post idem iterum facere, ut ex eo dicerent, fulmen qua ex parte venisset.* Was man sich dagegen unter den *certae res* denken soll, deren ‘Kennzeichnung, Feststellung’ (*notatio*) überdies für die *ars* der *haruspices* wichtig gewesen sei, bleibt unklar. Oder anders gedreht: es kann hier kaum von etwas anderem als immer noch von der Himmelseinteilung die Rede sein. In gleicher Bedeutung wie *pars* wurde nun auch *regio* verwendet; dieser Terminus scheint vor allem den Auguren geläufig gewesen zu sein, und auf deren System dürfte Cicero denn auch verweisen, wenn er die sechzehn *partes* der Etrusker aus den vier heimischen herleitet⁵. Mit dem *lituus* hat Romulus bei der Gründung der Stadt die *regiones* des Himmels bezeichnet (*De div.* 1, 30 *regiones direxit*), und Attus Navius ist ihm darin unter Tarquinius Priscus gefolgt (1, 31 *per lituum regionum facta discriptio*). Das gleiche Vorgehen bezeugt Livius für den Augur, der die Inthronisation des Numa Pompilius vornahm (1, 18, 7): *regiones ab oriente ad occasum determinavit.* Und in seinen Sakralgesetzen verfügt Cicero selbst (*De leg.* 2, 21): *caelique fulgura regionibus ratis temperanto.* Angesichts dessen wird man immerhin in Betracht ziehen, ob *De div.* 2, 45 nicht um der Bestimmtheit der Aussage willen zu schreiben ist: *caeli enim distributio, quam ante dixi, et certarum reg(ion)um notatio*⁶. Der etwas füllige Ausdruck (*notatio* neben *distributio*) wäre wohl durch den eingeschobenen Rückverweis (*quam ante dixi*) verursacht.

Am Schluss des Abschnitts über die *fulgura* (2, 47) wendet sich Cicero der Frage zu, ob in den Fällen, da Voraussagen der *haruspices* scheinbar vollkom-

5 Über die Himmelseinteilung der Auguren in vier *regiones* vgl. G. Wissowa, Art. *Augures*, RE 2 (1896) 2340, 29ff. und *Religion und Kultus der Römer* (München²1912) 525; über die etruskische Einteilung in sechzehn *partes* C. Thulin, Art. *Haruspices*, RE 7 (1912) 2441, 54ff. und Wissowa, *Religion und Kultus* 545.

6 *regionum notatio* entspricht dann *regionum discriptio* (*De div.* 1, 31); statt *notare* (oder *discribere*) scheinen die Auguren üblicherweise *designare* gesagt zu haben (Wissowa, Art. *Augures* 2340, 57ff.). Neben die *certae regiones* treten die *regiones ratae* (*De leg.* 2, 21); vgl. auch Serv. *Aen.* 6, 191 *moris erat, ut captantes auguria certa sibi spatia designarent.* – Mart. Cap. 1, 45 (*nam in sedecim discerni dicitur caelum omne regiones*) gibt natürlich für Ciceros Terminologie nichts her.

men in Erfüllung gingen, nicht das Wirken des ‘Zufalls’ (*casus*) erkannt werden müsse. Ausdrücklich nimmt er dabei Bezug auf Erörterungen des Quintus im 1. Buch (2, 48 *dixisti multa de casu*; damit ist 1, 23 gemeint). Dieser hatte sich unter anderem mit einem (fiktiven) Beispiel des Carneades auseinandergesetzt: Ist es nicht denkbar, dass in den Marmorbrüchen auf Chios einmal bei der Spaltung eines Blocks zufällig der Kopf eines *Paniscus* herausspringt? Quintus war diesem Gedankenspiel entgegengetreten mit der Auffassung, man werde bestenfalls erwarten dürfen *aliquam non dissimilem figuram, sed certe non talem, ut eam factam a Scopis diceretis*, denn der Zufall vermöge die *veritas* nie restlos abzubilden. Darauf erwidert nun Marcus (2, 48): *idem Carneadem fingere dicis de capite Panisci; quasi non potuerit id evenire casu et non in omni marmore necesse sit inesse vel Praxitelia capita! illa enim ipsa efficiuntur detractio, neque quicquam illuc adfertur a Praxitele; sed cum multa sunt detracta et ad liniamenta oris perventum est, tum intellegas illud, quod iam expoliturum sit, intus fuisse. potest igitur tale aliquid etiam sua sponte in lapidinis Chiorum exstitisse*. Hier ist es zunächst eine Äusserlichkeit, die den aufmerksamen Leser stocken lässt: Wie kann Cicero von Praxiteles – er ist an die Stelle von Skopas getreten, mit dem Quintus argumentiert hatte – im Präsens sprechen (*adfertur a Praxitele*)? Er kann es im Grunde natürlich nicht; vielmehr läuft der Gedanke wohl etwa so: In jedem Marmorblock sind potentiell Kunstwerke (z. B. *capita*) enthalten, sogar solche von einer Güte, wie sie denen eines Praxiteles eigen ist (*vel Praxitelia*). Die Realisierung geschieht dann ausschliesslich auf dem Weg der *detractio* – d. h. es wird nichts ‘hinzugefügt’ –, so dass am Ende fast der Eindruck entsteht, der Bildhauer habe ‘nur gerade’ den stets vorhandenen ‘Kern’ des Blocks herausgeschält. Der Sonderfall des grossen Praxiteles (*vel Praxitelia*) dient Cicero letztlich allein dazu, die allgemeine Geltung des Gesagten zu unterstreichen. Da wäre es zumindest seltsam, wenn er in der Folge beim Sonderfall verweilte und sich dabei sogar noch einen Anachronismus zuschulden kommen liesse; im übrigen wird ja spätestens bei *tum intellegas* deutlich, dass er auf etwas Generelles abzielt. Darum sollte man mit aller Wahrscheinlichkeit doch schreiben: *illa enim ipsa efficiuntur detractio; neque quicquam illuc adfertur [a Praxitele], sed cum multa sunt detracta ..., tum intellegas ...* Mit *illa ... ipsa* würde also auf die *capita* insgesamt, nicht nur auf die *Praxitelia* verwiesen⁷.

7 Quintus will mit seiner Argumentation darauf hinaus (1, 23), *ut numquam perfecte veritatem casus imitetur*. Und Marcus schliesst deshalb mit den Worten (2, 49): *potest igitur ... veritatem casus imitari*. Beide haben offenkundig noch das zuletzt behandelte, aus der Kunst bezogene Beispiel im Sinn, und *veritas* (ἀλήθεια) scheint deshalb (zumal neben *imitari*) gleichsam als «kunsttheoretischer Begriff» verwendet zu sein; dazu vgl. Th. Gelzer, *Mimus und Kunsttheorie bei Herondas, Mimiambus 4*, Catalepton. Festschrift für B. Wyss (Basel 1985) 96ff., bes. 103ff. Bezogen auf die übrigen Beispiele muss *veritas* etwa soviel wie ‘wesenhafte Notwendigkeit’ bedeuten.

Der Abschnitt über die Astrologie (2, 87–99) verdient in mehrfacher Hinsicht besondere Aufmerksamkeit: Zum einen hat er allein keine ‘positive’ Entsprechung im 1. Buch, d. h. Marcus ‘widerlegt’ hier, was Quintus in der Tat gar nie behauptet, jedenfalls nie wirklich ausgeführt hatte⁸. Ferner enthält er die erste längere Behandlung des Gegenstands in lateinischer Sprache überhaupt: eine Behandlung in negativem Sinn⁹. Und schliesslich lässt er sich – was in ‘De divinatione’ wahrhaftig selten genug vorkommt – zum grössten Teil (bis 97a) auf einen einzigen, sicheren Gewährsmann zurückführen: auf den Stoiker Panaitios; da dieser im Gegensatz gerade zu seiner eigenen Schule der Astrologie die Zustimmung versagt hatte, musste er Cicero als gegebener Kronzeuge für sein Anliegen willkommen sein. Mit Recht hat deshalb M. van Straaten den fraglichen Text unter seine ‘Panaetii Rhodii Fragmenta’ aufgenommen (als Nr. 74)¹⁰.

De div. 2, 92 quid? cum dicunt, id quod iis dicere necesse est, omnis omnium ortus, quicumque gignantur in omni terra quae incolatur, eosdem esse, eademque omnibus, qui eodem statu caeli et stellarum nati sint, accidere necesse esse, nonne eiusmodi sunt, ut ne caeli quidem naturam interpretes istos caeli nosse appareat? Das *ne caeli quidem naturam nosse* der Astrologen, so wollen es Panaitios und Cicero, hat seinen Ursprung darin, dass sie bei ihren Horoskopien wohl den Zeitpunkt der Geburt, nicht aber den Standort des Himmelsbeobachters berücksichtigten, insbesondere nicht dessen je eigenen Horizont, dem doch bei der Ermittlung des Aszendenten die entscheidende Bedeutung zukommt. Abgesehen davon, dass diese Argumentation nicht alle Feinheiten des Systems in Betracht zieht¹¹, formuliert der ausgeschriebene Satz ihre Voraussetzungen im Grunde falsch, zumindest unvollständig. Denn daran hängt doch die ganze Überlegung, dass nach astrologischer Lehre (*id quod iis dicere*

8 Vgl. Schäublin, WSt N.F. 20 (1986) 168.

9 Damit zu vergleichen ist die *dissertatio Favorini philosophi adversus eos, qui Chaldaei appellantur* bei Gellius 14, 1; sowohl Cicero als auch Favorin an Kenntnissen überlegen ist Sextus Empiricus (*Adv. Math.* 5). Alle antiken Gegner zusammen indes vermochten es – leider – nicht, die Astrologie von Grund auf zu erschüttern; vielmehr gaben ihre Argumente den Astrologen nur immer wieder den Anstoss dazu, ihr System zu vervollkommen: vgl. A. Bouché-Leclercq, *L’astrologie grecque* (Paris 1899; Nachdruck Aalen 1979) 570ff. – Dass das ganze 2. Buch von *De div.* die (stoische) Mantik nicht in ihrem Wesen treffe (da es sie gewissermassen als ‘Naturwissenschaft’ behandle), versuchte jüngst N. Denyer zu zeigen: *The case against divination: an examination of Cicero’s De divinatione*, Proc. Cambr. Phil. Soc. 211 (1985) 1ff.

10 *Panaetii Rhodii Fragmenta* coll. iterumque ed. M. van Straaten, *Philosophia antiqua* 5 (Leiden 1952). In der Darbietung schliesst er sich ganz an die alte Teubneriana von Plasberg-Ax (1938) an. Übrigens hat dieser (und van Straaten) gegenüber die neue Teubneriana von Giomini (1975) in 2, 89 einen deutlichen Rückschritt vollzogen; denn die Konjektur von Thoresen ist hier unumgänglich: *vim quandam esse aiunt signifero in orbe ...; eamque vim varie moveri ab iis sideribus, quae vocentur errantia, cum aut [Thoresen: autem codd.] in eam ipsam partem orbis venerint, in qua ..., aut in eam, quae ... consentiens (ea ... nominant)*. Das Überlieferte gibt keinen oder doch einen verkehrten Sinn.

11 Vgl. Bouché-Leclercq, a.O. 580f.

necesse est!) allen Menschen, die – in welchen Teilen der Erde auch immer – zur gleichen Zeit geboren werden, das gleiche Geschick bevorstehe. Korrekterweise müsste (besser: muss) Cicero deshalb geschrieben haben: *omnis omnium ortus, quicumque < eodem tempore > gignantur in omni terra ...* Im gleichen Satz heisst es dann ja auch ganz richtig: *qui eodem statu caeli et stellarum nati sint*. Und Cicero schliesst seinen ‘Beweis’ mit der Folgerung ab (2, 93): *ut ... confitendum sit illis eos, qui nascuntur eodem tempore, posse in dissimilis incidere naturas propter caeli dissimilitudinem*.

Gleich das nächste Argument gegen die Astrologie lautet so (2, 94): *sed quae tanta dementia est, ut in maxumis motibus mutationibusque caeli nihil intersit, qui ventus, qui imber, quae tempestas ubique sit? (quarum rerum in proxumis locis tantae dissimilitudines saepe sunt, ut alia Tusculi, alia Romae eveniat saepe tempestas; ...) – haec igitur cum sit tum serenitas, tum perturbatio caeli, estne sanorum hominum hoc ad nascentium ortus pertinere non dicere, quod non certe pertinet, illud nescio quid tenue, quod sentiri nullo modo, intellegi autem vix potest, quae a luna ceterisque sideribus caeli temperatio fiat, dicere ad puerorum ortus pertinere?* Das Wichtigste über diese Stelle hat Madvig gesagt¹², und auf ihn berufen sich denn auch alle Späteren. Entscheidend ist seine Einsicht, dass ein gewisses (wenn auch nur gedankliches) Anakoluth vorliege (*estne sanorum hominum greife zurück – das zeige haec igitur an – auf quae tanta dementia est*)¹³. Letztlich gehe es Cicero nicht darum, einen eigenen Glauben an atmosphärische Einflüsse über den der Chaldäer an die Sterne zu stellen; vielmehr wolle er die Gegenseite der Inkonsequenz überführen: wer von der Wirkung der Gestirne überzeugt sei, müsse doch – um sich selbst treu zu bleiben – ebensogut, ja in noch viel höherem Masse die Bedeutung der atmosphärischen Bedingungen anerkennen. Dies aber schienen die Astrologen nicht einzusehen. – Trotz Madvigs scharfsinniger Analyse bleibt ein Rest von Unsicherheit, ob Cicero an atmosphärische Einflüsse tatsächlich glaubt, wieweit er allenfalls daran glaubt – oder wieweit er zumindest um der Argumentation willen einen solchen Glauben als plausibel ausgibt. Eine Antwort auf diese Fragen hängt vom Verständnis des vielumrätselten Relativsatzes *quod non*

12 I. N. Madvig, *Emendationes in Ciceronis libros philosophicos* (Kopenhagen 1826) 36ff.

13 Der Abschnitt wurde hier denn auch nach Madvigs Vorbild interpungiert. – Ein ähnliches Problem liegt *De div.* 2, 61 vor: *nihil enim fieri sine causa potest; nec quicquam fit, quod fieri non potest; nec, si id factum est, quod potuit fieri, portentum debet videri. nulla igitur portenta sunt. nam si, quod raro fit, id portentum putandum est, sapientem esse portentum est; saepius enim mulam peperisse arbitror quam sapientem fuisse. illa igitur ratio concluditur: nec id, quod non potuerit fieri, factum umquam esse, nec, quod potuerit, id portentum esse; ita omnino nullum esse portentum*. Hier deutet *illa igitur ratio* ebenfalls an, dass ein verlassener Gedankengang wieder aufgenommen werden soll. Nur: an welchem Punkt genau wurde die *ratio* verlassen (dass Cicero um des Scherzes über den Weisen willen von ihr abwich, ist deutlich)? Oder anders gefragt: was bringt die *conclusio* eigentlich Neues, abgesehen von der Umsetzung von *nec quicquam fit* in die Vergangenheit (*nec id ... factum esse*)? Hat Cicero infolge des Einschubs den Faden verloren und ein Stück der *ratio* ausgelassen?

certe pertinet ab. Davies hatte das *non* ausgesondert und damit Madvigs Erklärung recht eigentlich provoziert, Hottinger sich gleich des ganzen Relativsatzes und in seinem Gefolge des Problems überhaupt entledigt. Für Madvig selbst stand fest, dass *non* den ganzen Relativsatz (d. h. sein Prädikat) negieren müsse; darum sei die von Schütz vorgenommene Umstellung zwingend erforderlich: *quod certe non pertinet*. Plasberg-Ax (und auf ihren Spuren van Straaten)¹⁴ scheinen den Relativsatz nicht anders aufgefasst zu haben als Madvig; doch meinten sie, den angestrebten Sinn aus dem überlieferten Wortlaut gewinnen zu können, schwerlich zu Recht¹⁵. Auch Pease hält an der Überlieferung fest¹⁶, verschiebt aber die Interpretation erheblich; denn es soll seines Erachtens *non* nur zu *certe* gehören, der Relativsatz insgesamt also skeptische ἐποχή zum Ausdruck bringen. Einen Beleg für *non certe* in solcher Verwendung bleibt er uns allerdings schuldig. Wie Giomini schliesslich den (unveränderten) Text verstehen will, lässt sich seinem Apparat nicht entnehmen¹⁷. – Nun würde die Inkonsequenz der Astrologen zweifellos kräftiger akzentuiert, wenn Cicero andeutete, dass der auf handfesten Erfahrungen beruhende Glaube an atmosphärische Einflüsse ihn selbst jedenfalls bis zu einem gewissen Grad einzunehmen vermöge, bestimmt eher als derjenige an das völlig unfassbare Wirken der Gestirne; wenn er also nicht sagte: ‘Welche Torheit, dem (unfassbaren und darum abwegigen) Glauben an B anzuhängen, den (handfesten, indes ebenso abwegigen) Glauben an A dagegen zu verwerfen’, sondern: ‘..., den (handfesten und darum auch eher einleuchtenden) Glauben an A dagegen zu verwerfen’. Und im Grunde zielt doch die ganze Argumentation in diese Richtung. Madvig freilich hatte gefragt: «ubi ea alibi memorantur?» Gewiss, aus Wind, Regen und Stürmen leitete man üblicherweise den Charakter eines Neugeborenen nicht ab, wohl aber allgemein aus der Beschaffenheit der Atmosphäre und des Klimas. Ja ausgerechnet den Astrologen schreibt Cicero die Auffassung zu (2, 89): *utcumque temperatus sit aer, ita pueros orientis animari atque formari*. Ferner räumt er *De fat.* 7 – in Auseinandersetzung mit Chrysipp und dessen Lehre begrenzend – ein, dass das Klima mindestens den ‘Volkscharakter’ bestimme (z. B. *Athenis tenue caelum, ex quo etiam acutiores putantur Attici; crassum Thebis, itaque pingues Thebani et valentes*), und folgert 8: *ut igitur ad quasdam res natura loci pertinet aliquid, ad quasdam autem nihil, sic astrorum adfectio*

14 Vgl. Anm. 10.

15 Sie verweisen für die Stellung von *non* auf *De div.* 1, 86: *non nunc id agitur* im Sinne von *non id nunc agitur*: hier negiert aber *non* auf jeden Fall nur ein Wort (*nunc* oder *id*), nicht die ganze Aussage (oder das Prädikat). Geht andererseits *non* doch einmal dem *certe* voran, so tritt das Verbum dazwischen: *Cic. Tusc.* 1, 60 *non est certe nec cordis nec sanguinis nec cerebri nec atomorum*; 3, 36 *quae [sc. fortuna] pervellere te forsitan potuerit et pungere, non potuit certe vires frangere*.

16 *M. Tulli Ciceronis De divinatione*, ed. A. S. Pease, University of Illinois Studies in Language and Literature 6 (1920) 161ff. und 8 (1923) 153ff. (Nachdruck Darmstadt 1963) ad loc. (*quod non certe pertinet*).

17 Vgl. Anm. 10.

*valeat, si vis, ad quasdam res, ad omnis certe non*¹⁸ *valebit*. Cicero macht also, der Argumentation zuliebe, durchaus seine Konzessionen, und angesichts des ähnlichen Zusammenhangs und einer Formulierung wie *pertinet aliquid* (bzw. *nihil*) drängt sich die Vermutung fast auf, dass der uns hier beschäftigende Relativsatz einmal gelautet hat: *quod non* \langle *nihil* \rangle *certe pertinet* – ‘was doch wenigstens einen gewissen Einfluss ausübt’¹⁹.

2, 97 b scheint Cicero uns wissen zu lassen, dass er gleichsam anhangsweise noch einige Argumente nachzuliefern gedenke, die bei Panaitios nicht zu finden seien (jedenfalls nicht von ihm – sondern von Karneades? – stammten). Er hebt dann folgendermassen an: ... *requiro, omnesne, qui Cannensi pugna ceciderint, uno astro fuerint; exitus quidem omnium unus et idem fuit. quid? qui ingenio atque animo singulares, num astro quoque uno? quod enim tempus, quo non innumerabiles nascuntur? at certe similis nemo Homeri!* Dieser oft wiederholte Einwand gegen die Astrologie setzt sich aus zwei komplementären Überlegungen zusammen: 1. Wie kommt es, dass verschiedene Menschen die gleiche Katastrophe erleiden? Das Problem lautet also: *verschiedene* Horoskope führen zum *gleichen* Geschick. 2. Wie lassen sich einzigartige Begabungen und Leistungen astrologisch erklären angesichts der Tatsache, dass im gleichen Augenblick auf der ganzen Erde viele Menschen geboren werden? Hier besteht das Problem also darin, dass *gleiche* Horoskope zu je *verschiedenen* Geschicken führen²⁰. Das ist logisch gedacht und sollte deshalb auch klar und logisch formuliert sein. Schwierigkeiten bereitet indes das zweimalige *uno astro* bzw. *astro uno*. An der ersten Stelle wird, vollkommen normalem Gebrauch entsprechend, gefragt, ob bei einer Katastrophe für alle Opfer ‘ein und dasselbe Horoskop’ gilt. An der zweiten Stelle geht es ums genaue Gegenteil, denn Cicero möchte wissen, ob einzigartige Begabungen nicht auch über ein ‘alleiniges, ja einzigartiges Horoskop’ verfügen müssten, das sie mit niemandem teilten. Da hilft gar nichts: Entweder hat Cicero unklar gedacht (d. h. *uno astro* zweimal gleich, wohl im Sinne der ersten Stelle, verwendet²¹) und damit sein Argument zerstört. Oder er hat unklar formuliert (d. h. *uno astro* zweimal verschieden, ja

18 Dies wäre geradezu ein Beleg für die Umstellung von Schütz und Madvig.

19 Vgl. *De div.* 1, 128 *qui cursum rerum ... notaverunt, aut semper aut, si id difficile est, plerumque, quodsi ne id quidem conceditur, non numquam certe, quid futurum sit, intellegunt*. Die ‘Alternativen’ oder das ‘Gegenteil’ wären an unserer Stelle in Gedanken zu ergänzen (vgl. Elsperger, ThLL 3, 940, 37ff. «suppleas contrarietatem»), im Vergleich mit *De fat.* 8 (im Text ausgeschrieben) dem Sinne nach etwa so: ‘was (keinen alles bestimmenden oder starken, aber) doch wenigstens einen gewissen Einfluss ausübt’.

20 Übrigens hat Cicero die zweite Hälfte des Arguments auch bei Panaitios gefunden und, nicht eben geschickt, schon vorher (2, 95) benutzt, mit Scipio Africanus (anstelle Homers) als Beispiel.

21 So scheint den Text W. A. Falconer zu verstehen in seiner zweisprachigen Ausgabe (Loeb Classical Library 1923; viele Nachdrucke): «Did all the Romans who fell at Cannae have the same horoscope? ... Were all the men eminent for intellect and genius born under the same star?»

gegensätzlich und infolgedessen beim zweiten Mal geradezu irreführend verwendet) und damit seinem Argument, gelinde gesagt, erheblichen Schaden zugefügt. Thoresen sah offenbar das Problem und sonderte *uno* an der zweiten Stelle aus; Pease beurteilte den Eingriff lakonisch als «unnecessary»²², während ihn die neueren Herausgeber nicht einmal mehr erwähnen. Immerhin genügte er dem Sinn (*astro* wäre, wie *ingenio* und *animo*, zu *singulares* zu ziehen); unerfreulich wirkt höchstens, dass die Ausgewogenheit des Satzes dabei etwas litte: *singulares* scheint einer Entsprechung zu bedürfen. Sollen wir die 'Unschönheit' am Ende also doch Cicero selbst anlasten? Besser verständlich wäre freilich nur schon *num astro quoque un<ic>o*, kühner vielleicht *num astro quoque uni* ('stehen sie auch hinsichtlich ihres Horoskops allein?'). In einer allfälligen Korruptel, wie auch immer ihre Heilung aussähe, wirkte natürlich die erste Stelle nach.

Nachdem bisher nur Formen der *artificiosa divinatio* zur Sprache gekommen sind, sei zum Schluss noch ein Abschnitt aus dem der *naturalis divinatio* (dem *furor divinus* und den Träumen) gewidmeten Teil herausgegriffen. Vielmehr: Cicero sucht gleich zu Beginn seiner Argumentation zu erweisen, dass Orakelsprüche wie diejenigen der Sibylle eigentlich gar nichts mit *natura* und *furor*, dafür umso mehr mit *ars* zu tun hätten (2, 111–112): das beweise die Gedichtform an sich, *tum vero ea, quae ἀκροστιχίς dicitur, cum deinceps ex primis <cuiusque add. Christ, Diels> versus litteris aliquid conectitur, ut in quibusdam Ennianis: Q. Ennius fecit. id certe magis est attentis animi quam furentis. [112] atque in Sibyllinis ex primo versu cuiusque sententiae primis litteris illius sententiae carmen omne praetexitur*. Dass der sachliche Kern dieser Aussage kaum mehr in Frage steht, ist im wesentlichen H. Diels zu verdanken: «Die Beschreibung der eigentümlich verzwickten Akrostichenkunst in den Sibyllinen könnte deutlicher sein. Aber man versteht doch, was gemeint ist. Während die Akrostichis des Ennianischen Gedichtes den Namen des Dichters durch die Initialen einer Folge von Versen ausdrückte, bildet in den Sibyllinen der erste Vers jedes Orakelspruches (*cuiusque sententiae*) den Saum, der vermittelt der Initialen den ganzen Spruch einfasst.»²³ Oder, um das Vorgehen noch etwas anschaulicher zu umreißen: der erste Vers jedes Spruchs wird nicht nur waagrecht, sondern auch senkrecht geschrieben und liefert so die Anfangs-

22 Pease, a.O. (oben Anm. 16) 516 (zu *uno*). Leider blieb mir Thoresens Begründung unerreichbar: Nordisk Tidsskrift for Filologi 3 ser. 2 (1893) 39f.

23 H. Diels, *Sibyllinische Blätter* (Berlin 1890) 26; ihm schliesst sich an E. Vogt, *Das Akrostichon in der griechischen Literatur*, Antike u. Abendl. 13 (1967) 80ff., bes. 90f. Vgl. ferner F. Dornseiff, *Das Alphabet in Mystik und Magie* (Leipzig/Berlin 1925; Nachdruck Leipzig 1985) 187 (Nachtrag zu S. 147). Er erinnert an das einzige erhaltene Epigramm des Kallimachos-Schülers Philostephanos von Kyrene, das die gleiche Akrostichis-Technik aufzuweisen scheint wie die Sibyllinen; dazu auch D. Page, *Further Greek Epigrams* (Cambridge 1981) 21; H. Lloyd-Jones/P. Parsons, *Supplementum Hellenisticum* (Berlin/New York 1983) Nr. 691. Andererseits glaubt D.P. Fowler, CQ 33 (1983) 298, bei Vergil, *Aen.* 7, 601–604 eine Akrostichis gefunden zu haben, die eher dem 'ennianischen' Typus entspricht (MARS).

buchstaben der folgenden Verse. Was für Ergebnisse ein solches Bemühen tatsächlich zeitigen mochte, führt Diels anhand zweier Orakel vor, die in den 'Mirabilia' (c. 10) Phlegons von Tralles erhalten sind²⁴. – So bestimmt sich freilich die Sache fassen lässt, ebenso unklar bleiben die Worte, mit denen Cicero die Sibyllinischen Sprüche und die in ihnen angewandte Technik charakterisiert²⁵. Diels wünschte sich zu Recht mehr Deutlichkeit; Plasberg-Ax²⁶ fanden, die betreffenden Zeilen seien «valde obscuri». Fangen wir hinten an: 'Das ganze Gedicht wird gesäumt'; die erste Frage lautet nun: womit? Da gibt es im Grunde nur eine Antwort: 'mit den Initialen' (*primis litteris*, zu verstehen als *primis cuiusque versus litteris*, wie bei der ennianischen Akrostichis). Die entscheidende Schwierigkeit liegt dann darin, wie die Worte *ex primo versu cuiusque sententiae* einzufügen sind. Da keine Verbindung zu einem anderen Satzteil vorhanden ist, wird man sie zunächst ebenfalls zum Prädikat ziehen; dieses wäre demnach doppelt bestimmt: der 'Saum' wird gebildet 'aus dem ersten Vers jedes Spruchs', (und zwar) 'mit den Initialen'. Das klingt höchst seltsam. Überdies scheint, was einleuchtet, *praetexere ex* nicht belegt zu sein²⁷; vielmehr verlangt das Verbum zur Angabe des 'Stoffs' eindeutig den Ablativ. Und dem Sinne nach gehört *ex primo versu cuiusque sententiae* in der Tat zu *primis litteris*, denn 'die Initialen' (der folgenden Verse) sind es, die 'aus dem ersten Vers jedes Spruchs' stammen. Andererseits geht es kaum an, *ex primo versu* als präpositionales Attribut zu *primis litteris* zu ziehen: sollte also das Bindeglied, d. h. ein Partizipium, ausgefallen sein? Unmittelbar verständlich wäre jedenfalls: *⟨assumptis⟩ ex primo versu cuiusque sententiae primis litteris*. Anstelle von *assumere* kämen gewiss auch andere Verben in Betracht²⁸, und das Partizipium könnte allenfalls auch vor *primis litteris* stehen. Doch wichtiger als die Therapie ist fürs erste die Diagnose. Somit bleibt am Ende noch *illius sententiae*: hängt der Genetiv von *primis litteris* oder von *carmen omne* ab? Beides ist möglich, beides mutet gleich unbeholfen an, so dass Giomini²⁹ mit seiner Einschätzung wohl das Richtige trifft: «*illius sententiae prava repetitio*

24 Diels, a.O. 28ff., die Texte 111ff. Vgl. neuestens L. B. Pulci Doria, *Oracoli sibillini tra rituali e propaganda. Studi su Flegonte di Tralles* (Napoli 1983).

25 Abgesehen sei hier von der auch nicht unumstrittenen Aussage über die ennianische Akrostichis. – Leider geht der scharfsinnige Kritiker G. Jachmann in seiner Behandlung des ganzen Abschnitts nicht auf die Probleme des Textes ein: *Lucrez im Urteil des Cicero*, *Athenaeum* N.S. 45 (1967) 89ff., bes. 91ff. = *Ausg. Schriften*, hg. von Chr. Gnilka (Königstein/Ts. 1981) 152ff., bes. 154ff.

26 Vgl. Anm. 10.

27 Tadello ist dagegen *conectere ex*, was in der Beschreibung der ennianischen Akrostichis begegnet; vgl. Cic. *De or.* 3, 166 *nam illud ... ex pluribus [sc. verbis] continuatis conectitur*.

28 Für *assumere* ('beziehen, entlehnen') vgl. etwa Cic. *De or.* 2, 39 *adsumpto aliunde uti bono*; *De off.* 1, 151 *illinc [sc. ex Catone Maiore] assumes, quae ad hunc locum pertinebunt*.

29 Vgl. Anm. 10. Von Giomini überzeugen liess sich K. Vretska, *Anz. f. d. Altertumswiss.* 33 (1980) 5. – Natürlich wurde schon mit verschiedenen Eingriffen versucht, dem Satz insgesamt beizukommen: bisher ohne rechten Erfolg.

atque interpretatio praecedentis loci *cuiusque sententiae* videtur, idcirco delenda putamus.» Cicero war jederzeit imstande, auch verwickelte Sachverhalte treffend zu formulieren; dieser Überzeugung möchte die hier erwogene Fassung des fraglichen Satzes einigermaßen gerecht werden: *atque in Sibyllinis* < *assumptis* > *ex primo versu cuiusque sententiae primis litteris [illius sententiae] carmen omne praetexitur.*

An banalen Verschreibungen, dem Eindringen von vermeintlichen Erklärungen und dem Verlust von Wörtern leidet die Mehrzahl der antiken Texte. Deshalb sollten gerade auch im Falle Ciceros immer wieder die 'librarii' verhört werden, bevor man den Autor selbst des *dormitare* bezichtigt.